

Sallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 498.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Zweite Ausgabe

Mittwoch, 23. Oktober 1901.

Preis für Halle und die Umkreise 2,50 Mark, für die Postbezirke 3 Mark bis 4 Mark. Die halbjährliche Lieferung kostet 1,25 Mark. — Druck- und Verlagsanstalt Sallesche Zeitung, Halle a. S., Leipzigerstr. 57. Telefon Nr. 184.

Abdruck von Nachrichten für die Provinz Sachsen ist ohne Rücksicht auf die Kosten gestattet. — Druck- und Verlagsanstalt Sallesche Zeitung, Halle a. S., Leipzigerstr. 57. Telefon Nr. 184.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 57. Telefon Nr. 184.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 7. Telefon-Nr. VII Nr. 1144.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 23. Oktober.

*** Von dem Wiederbeginn der Verhandlungen des Reichstages trennen uns noch gerade fünf Wochen.** Es ist deshalb noch nicht zu übersehen, welche der im Bundesrat vorbereiteten wesentlichen Vorlagen dem Parlament bei seinem Zusammentritt werden unterbreitet werden können. Jedenfalls muß darauf hingearbeitet, sowohl den Reichshaushaltsetat für 1902 als auch den Zolltarifgesetzentwurf möglichst bald dem Reichstage vorlegen zu können. Es ist nach den Vorgängen früherer Jahre als ziemlich sicher anzunehmen, daß die Vorlegung des Etats in den letzten Tagen des November möglich sein wird. Im vorigen Jahre trat der Reichstag am 14. November zusammen, der Etat für das laufende Jahr wurde ihm am 24. November zur Beratung und Beschlußfassung übergeben. Die Etatvorarbeiten im Bundesrat sind aber jetzt mindestens ebenso weit wie im Vorjahre gefördert. Was den neuen Zolltarifgesetzentwurf betrifft, so dürfte dieser selbst große Schwierigkeiten im Bundesrat wohl noch kaum hervorbringen, er soll dem Vernehmen nach in den Bundesrats-Ausschüssen schon zur Annahme gelangt sein. Mit ihm ist aber bekanntlich der neue Zolltarifgesetzentwurf verbunden und die Erörterungen und Entscheidungen über die Einzelheiten des letzteren werden immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Hier handelt es sich auch darum, die noch von den Einzelregierungen in den letzten Monaten eingeholten Gutachten der Sachverständigen zu sichten und zu verwerthen, die in großer Fülle eingeholten und noch immer einlaufenden Petitionen der verschiedenen Interessentengruppen zu prüfen, über Streitfragen, die in letzter Stunde sich noch erheben, Gutachten einzuholen u. s. w. Andererseits hofft man in Bundesratskreisen, namentlich nachdem die Arbeit fastmählich vertieft ist, auch hierauf nicht allzu lange Zeit mehr verwenden zu müssen. Im Allgemeinen sind doch, abgesehen von wenigen Ausnahmen, auch diese Einzelheiten nunmehr spruchreif geworden, und es läßt sich deshalb eine Entscheidung herbeiführen. Sollte sich, was immerhin möglich, die Feststellung des Zolltarifgesetzes mit dem Zolltarif noch nicht etwa über das Ende November hinaus verzögern, so würde es dem Reichstage trotzdem nicht an Verhandlungsstoff fehlen, da er solchen, abgesehen von dem neuen Etat, noch reichlich aus dem früheren Tagungsabschnitt aufzubereiten hat.

Die Meldung der „N. N.“, daß die Umarbeitung der Unfallversicherungsbestimmungen der **Seeverbuvengesellschaft** im Reichsamt des Innern so gefördert werde, daß die neuen Vorschriften schon am 1. Januar 1902 in Kraft treten könnten, ist, wie der „Saarb. Korr.“ erzählt, in dieser Hinsicht unrichtig. Das Reichsamt des Innern habe mit dieser Arbeit nichts zu thun, der angegebene Termin sei unrichtig. In Wirklichkeit liege die Sache so, daß die fraglichen Bestimmungen zur Zeit meistens des Vorhabens der Seeverbuvengesellschaft einer Revision unterzogen werden. Am 10. November finde in Berlin in dieser Angelegenheit eine Sitzung des Vorstandes der Seeverbuvengesellschaft statt, an der auf Grund des Paragraphen 119 des Seeverbuvengesetzes auch Vertreter der Versicherten und des Reichsverkehrsamtes teilnehmen. Eine definitive Entscheidung über die neuen Vorschriften erfolge in der Generalversammlung der Seeverbuvengesellschaft, die am 31. Mai n. J. stattfinden wird.

*** Die Kündigung der Handelsverträge.** Aus Berlin wird uns von unrichtiger Seite geschrieben:

„Nebenblätter“ finden der Regierung die Nichtunterzogenen, die am 31. Dezember 1903 ablaufenden Handelsverträge mit Anstalt Österreich-Ungarn z. B. überhaupt nicht zu kündigen. Von einer solchen Nichtkündigung kann schon deshalb nicht die Rede sein, weil die Regierung bekanntlich jahrelange Mühen aufgewendet hat, um einen neuen Zolltarif und damit eine veränderte Basis für künftige neue Handelsvertrags-Verhandlungen zu schaffen. Die Regierung wird aber die Verträge jetzt noch nicht kündigen, weil sie sich dadurch der Möglichkeit begeben würde, im Falle des Scheiterns des neuen Zolltarifs im Reichstage die geltenden Handelsverträge noch eine Weile fortsetzen zu lassen, dieses jedoch im Interesse der dann schwebenden Verhandlungen über neue Verträge liegen würde. Da die Regierung neben einem höheren Schutz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse den Abschluß neuer, besserer Verträge bezieht, so wird sie sich die Verpflichtung machen, bei der Kündigung geeigneter Zeitpunkte vorzusehen. Dieser wird abhängen von den Verhandlungen über den Zolltarif.

Wir haben unsere Ansicht über die möglichst baldige Kündigung der Handelsverträge gestern an leitender Stelle Ausdruck gegeben.

*** Die Nationalliberalen und der Zolltarif.** Das Provinzialkomitee der nationalliberalen Partei der Provinz Hannover hat in einer am Sonntag Vormittag abgehaltenen Sitzung zum Zolltarif Stellung genommen. Dem einleitenden Vorträge der Herren Abg. Wamböck, Schulz Dr. Noke und Generalsekretär Pfalzmann und einer eingehenden Debatte wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Das Provinzialkomitee der nationalliberalen Partei der Provinz Hannover erkennt die Wichtigkeit des Zolltarifs und Tarifgesetzes für die ganze wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands und würdigt ihre Bedeutung als Mittel zur Bereicherung der deutschen Interessen gegenüber den anderen Ländern. Das Provinzialkomitee hält an seiner schon früher ausgesprochenen Überzeugung von der Notwendigkeit der Zolltarifgesetzgebung für die landwirtschaftlichen Produkte fest, verwahrt sich aber gegen alle Versuche, die deutsche Tarifgesetzgebung einseitig zu Gunsten einzelner Berufsstände in einer derartigen Weise auszugestalten, die Interessen der Arbeiter und der Konsumenten, namentlich der kleineren Leistungsfähigen, nicht ebenso wie die des Unternehmertums, die der Landwirtschaft in gleichem Maße, wie die der Industrie und des Handels zu berücksichtigen. Nur der Gesichtspunkt einer billigen Ausgleichung aller verschiedenen Interessen kann bei der Beratung der beschriebenen Entwurfsentwürfe besonders auch bei der Einführung eines einheitlichen Mindesttarifs maßgebend sein. Vom Standpunkte der überwiegend Viehzucht treibenden landwirtschaftlichen Bevölkerung der Provinz Hannover aus muß die Einführung neuer und höherer Zölle für Vieh- und Futtermittel für sich selbst als nachteilig empfunden werden. Es ist deshalb notwendig, daß die Provinzialkomitee als notwendig anerkannt.

Die von der Parteiverammlung der hannoverschen Nationalliberalen kundgegebene Auffassung, daß die in den Zolltarifentwurf in Aussicht genommene Erhöhung der Zölle auf Futtermittel der Interessen der Viehzüchter und landwirtschaftlichen Erzeugnisse, vor allem die in der deutschen Landwirtschaft vorherrschende Auffassung. In neuerer Zeit haben sich aber die Anschauungen in dieser Hinsicht wesentlich geändert, und die berufenen Vertreter der gesamten deutschen Landwirtschaft haben sogar eine wesentliche Erhöhung der für Futtermittel vorgeschlagenen Zölle und die Gleichstellung des Holzes für Futtermittel mit dem für Viehgetreide beantragt. Man geht bei dieser Auffassung von der Erwägung aus, daß unter der Voraussetzung eines ausreichenden Viehbestandes die Erzeugung der Viehzucht die Viehzucht im Inlande sich nach der Höhe der Futtermittel, vornehmlich zu einem guten Teile regeln. Höhere Preise der vom Inlande bezogenen Futtermittel würden sich demgemäß in höheren Preisen der Viehzucht im Inlande geltend machen und es würden demnach auch die im Inlande erzeugten Futtermittel sich höher verkaufen, als wenn niedrige Preise der vom Auslande bezogenen Futtermittel einen Druck auf die Preise der Erzeugnisse der Viehzucht ausübten. Wenn in dieser Frage Viehwirtschaftlichen Interessen der deutschen Landwirtschaft bestehen, dürfte die Regierung für diese Erwägung darin zu finden sein, daß ein Teil der deutschen Viehzüchter, insbesondere die in der Gegend des Weidewirtschaft treibenden Viehzüchter der Nordelbeine keine oder so gut wie keine Futtermittel selbst bauen, vielmehr ihren Bedarf, und zwar nach der geographischen Lage ihres Landbesitzes in der Hauptsache aus ausländischen Futtermitteln decken. Wenn an anderer Gegend Deutschlands, welche neben diesem Zwecke auch den Getreidebau betreiben, den größeren Teil ihrer Futtermittel selbst erzeugen und die Produktion lediglich durch den Wegweiser, namentlich ausländische Futtermittel, ergänzt werden könnten, so würde die Anwendung der hannoverschen Nationalliberalen nicht entfernt als den Ausdruck der Auffassung der deutschen Landwirtschaft ansehen; im Gegenteil lassen die Vorträge ihrer berufenen Vertreter zum Zolltarifentwurf keinen Zweifel darüber, daß die große Mehrheit der deutschen Viehzüchter sich für eine Erhöhung der Zölle auf Futtermittel durchaus einsetzen werden.

*** Die Tgl. Reichs.** mit Wissen, daß demnach der freistimmige Hauptteil an die Spitze des Handelsvertragsbereichs treten würde.

*** Die hineingefallenen Freihändler.** Der famose italienische Abgeordnete Luzzatti, dessen thörichtes Vorgehen gegen den Grafen Hilow und den deutschen Zolltarif wir bereits niedriger gebührend haben, wird jetzt auch von der Schweiz anständig bedankt. Die „Schweizerische Post“ ist zu folgender Erklärung ermächtigt:

„Die in der Presse mit großer Begeisterung umlaufende Nachricht, daß der italienische Abgeordnete Luzzatti offiziell die Erklärung erhalten habe, man sei schweizerischerseits mit der stillschweigenden Verlängerung des am Ende 1903 ablaufenden Handelsvertrages einverstanden, erregt in der Schweiz die größte Aufmerksamkeit. Die in dieser Art oder von offizieller Weisung ausgehende bezüglich des Handelsvertrages ist an zuständiger Stelle in Bern nichts bekannt. Man richtet sich auf eine Kündigung zum genannten Zeitpunkte ein und wird auch mit allen nötigen Vorkehrungen versehen sein.“

Es fallen wiederum die Umtriebe und Sophismen der Gegner einer deutschen Nationalwirtschaftspolitik ins Wasser.

*** Der Kaiser unternahm am 21. Oktober Nachmittags** einen Spaziergang in der Nähe des Neuen Palais bei Potsdam. Am geliebten Dienstag beging die kaiserliche Familie den Geburtstag der Kaiserin und Königin im engsten Kreise.

*** Prinz Waldert von Wredem** wohnt während seines Aufenthalts in Rom in der „Charlotten“. Zur Dienstleistung ist ihm General Adjutant Jago beigegeben worden. Dienstag Vormittag fand der Geburtstag der Kaiserin statt. Der Kaiser in ein Schiff in der Bürgerstraße von Potsdam, welchem Prinz Waldert, Freiherr v. Marschall, die deutschen Offiziere, Mitglieder der deutschen Kolonie und Vertreter der russischen Regierung beiwohnen. Prinz Waldert edin begab sich nach der deutschen Botschaft, um dem Kaiser des Tages dem Prinzen Waldert aus Anlaß des Geburtstages der Kaiserin Glückwünsche auszusprechen. Prinz Waldert nahm an dem ihm zu Ehren von dem Reichsfiskus zu Potsdam veranstalteten Festmahl teil. An demselben nahmen ferner Prinz Adolph der Reichsfiskus, Marschall Eduard Jago und der Großherzog von Mecklenburg teil. Am Abend gab Prinz Waldert ein Dinner an Bord der „Charlotte“, an dem der Reichsfiskus, Freiherr von Marschall, der erste Organisationschef und mehrere Mitglieder der deutschen Botschaft sowie mehrere hohe ottomanische Würdenträger Einladungen erhalten hatten.

*** Der deutsche Botschafter Graf Saffelski** ist am Dienstag in London wieder eingetroffen.

*** Personalnachrichten.** Der Staatssekretär des Reichsmarineamts Vizeadmiral v. Tirpitz hat sich Dienstag Mittag in Begleitung des Vizeadmirals v. Siedow, Kommandant des Kreuzers „Albatros“, dem Adjutanten Oberleutnant zur See v. Wehlow nach Wilhelmshaven begeben zur Besichtigung der dortigen Werft. Die Rückkehr erfolgt voraussichtlich am 27. d. Mts. Abends. — Die Reise des Generaladjutanten v. Tschirch nach Oberfeld ist durch einen Zufall in der Familie des Ministers verzögert worden. Seine Ehefrau, die verheiratete Frau Baum, ist vor kurzem in München bei Spange nach nur kurzen Krankenlager infolge Lungenentzündung im 35. Lebensjahre verstorben. Die Leiche wurde nach Oberfeld übergeführt und Montag Morgen in der Familiengruft auf dem dortigen Friedhof beigesetzt. Der Hofier hat unter dem 15. Oktober laut „N. N.“ drei Generaladjutanten, darunter unsern berühmten Hofier Prof. Dr. v. S. den Rang als Generalmajor verliehen. Den Rang als Oberst hat Prof. Dr. Koch bei dem 21. April 1892. Mit Prof. Koch, der a. la suite des Sanitätsrats geföhrt wird, werden Dr. S. und Dr. S. ebenfalls a. la suite des Sanitätsrats, und der Stabsarzt des IX. Armee-Korps Dr. Weisner durch die Beförderung des Ranges als Generalmajor ausgezeichnet. — Der König und die Königin von England sind aus Venedig in London eingetroffen. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen trafen Dienstag Vormittag in Stockholm ein und feierten Mittags die Reise über Stockholm — Kiel nach Eiden fort.

Wünsche auszusprechen. Prinz Waldert nahm an dem ihm zu Ehren von dem Reichsfiskus zu Potsdam veranstalteten Festmahl teil. An demselben nahmen ferner Prinz Adolph der Reichsfiskus, Marschall Eduard Jago und der Großherzog von Mecklenburg teil. Am Abend gab Prinz Waldert ein Dinner an Bord der „Charlotte“, an dem der Reichsfiskus, Freiherr von Marschall, der erste Organisationschef und mehrere Mitglieder der deutschen Botschaft sowie mehrere hohe ottomanische Würdenträger Einladungen erhalten hatten.

*** Der deutsche Botschafter Graf Saffelski** ist am Dienstag in London wieder eingetroffen.

*** Personalnachrichten.** Der Staatssekretär des Reichsmarineamts Vizeadmiral v. Tirpitz hat sich Dienstag Mittag in Begleitung des Vizeadmirals v. Siedow, Kommandant des Kreuzers „Albatros“, dem Adjutanten Oberleutnant zur See v. Wehlow nach Wilhelmshaven begeben zur Besichtigung der dortigen Werft. Die Rückkehr erfolgt voraussichtlich am 27. d. Mts. Abends. — Die Reise des Generaladjutanten v. Tschirch nach Oberfeld ist durch einen Zufall in der Familie des Ministers verzögert worden. Seine Ehefrau, die verheiratete Frau Baum, ist vor kurzem in München bei Spange nach nur kurzen Krankenlager infolge Lungenentzündung im 35. Lebensjahre verstorben. Die Leiche wurde nach Oberfeld übergeführt und Montag Morgen in der Familiengruft auf dem dortigen Friedhof beigesetzt. Der Hofier hat unter dem 15. Oktober laut „N. N.“ drei Generaladjutanten, darunter unsern berühmten Hofier Prof. Dr. v. S. den Rang als Generalmajor verliehen. Den Rang als Oberst hat Prof. Dr. Koch bei dem 21. April 1892. Mit Prof. Koch, der a. la suite des Sanitätsrats geföhrt wird, werden Dr. S. und Dr. S. ebenfalls a. la suite des Sanitätsrats, und der Stabsarzt des IX. Armee-Korps Dr. Weisner durch die Beförderung des Ranges als Generalmajor ausgezeichnet. — Der König und die Königin von England sind aus Venedig in London eingetroffen. — Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen trafen Dienstag Vormittag in Stockholm ein und feierten Mittags die Reise über Stockholm — Kiel nach Eiden fort.

*** Heber** das Befinden des Dr. von Siemens schwinde die wiedererhoffenen Gerüchte durscheinbar. Nach den einen sei das Eintreten der Katastrophe jeden Moment zu erwarten; andere hielten den Zustand des Erkrankten als nicht ganz so hoffnungslos. Es handle sich um ein ernstes, jedoch noch vorläufiges und also sei die Hoffnung auf Genesung auch nicht völlig ausgeschlossen. Die langwierige Dauer der Krankheit ließe zwar ernste Komplikationen befürchten, allein ihre Ursache könnte ebenjau ein inneres Geschwür eines freibrustigen Charakters sein. Auch würde der Dr. Siemens an allen Tageereignissen noch Antheil und sei keineswegs niedergedrückt.

*** Der „Rat Eoban“** nimmt in der Presse noch immer einen breiten Raum ein und ein Berliner Blatt hat schon das Schlagwort „Eobanische“ dafür erfunden. Neuerdings wird nun die Frage aufgeworfen, wo bei der vom Kaiser an den Statthalter für den holländischen Landbesitz gerichteten Depesche über die Vollziehung des holländischen Patents die nachstehende Bemerkung steht: „Da der Statthalter“, so wird dem gegenüber nun offiziell ausgeführt, „dem Kaiser das Patent der Genehmigung zur Vollziehung unterbreitet hat, so hat der Kaiser dem Statthalter seine besondere Freude über die Wahl eines katholischen Belegten ausgesprochen. Unter diesen Umständen sollte die ministerielle Bedingung keineswegs.“ Professor Eoban wird zunächst das Ministerium und das der Professoren aus der Welt zu schaffen haben und dann wird auch dieser Sturm im Westfälische sich beruhigen.

*** Die Münchener Miniatur** wird noch im Laufe dieser Woche beachtet werden. Da der von dort nach Rom abgereisene apostolische Nuntius, Abg. Dr. Sambucetti, schon am nächsten Donnerstag die holländische Botschaft verläßt, so ist die Frage noch vorher von dem Prinz-Regenten in Abschiedsaudienz empfangen worden ist. Wenn jetzt schon ein bestimmter Name als Nachfolger Sambucetti genannt wird, so dürfte diese Nennung, den „N. N.“ zufolge, doch etwas verfrüht sein. Der bereits genannte Abg. Sambucetti wurde auch seiner Zeit, als sich um die Beförderung der Münchener Miniatur zu Ende 1899 eine heftige Debatte in den Sitzungen entspann, mit den Abg. Minardi, Tarnaffi, Stranieri und di Belmonte aufgefaßt.

*** Der Minister der öffentlichen Arbeiten** hat den Eisenbahndirektionen mitgeteilt, daß es zwar den bisherigen Bestimmungen der Bahnverträge entspricht, wenn die Bahnärzte Gutachten und Bescheinigungen in dienstlichen Angelegenheiten der Beamten im Allgemeinen nur auf Erfordern der Eisenbahndirektionen und deren nachgeordneten Dienststellen ausstellen, jedoch soll damit den Bahnärzten die Möglichkeit verweigert werden, in dienstlichen Fällen zu dienstlichen oder persönlichen Zwecken von den Bahnärzten unmittelbare Gutachten oder Bescheinigungen einzufolien. Von den Bahnärzten wird demnach, worauf sie aufmerksam gemacht werden sollen, vorausgesetzt, daß sie in dienstlichen Angelegenheiten Bescheinigungen der dienstlichen Ämter in geeigneten Fällen ausstellen werden.

*** Gegen die großpolnische Mission.** Die Regierungen in Danzig und Marienwerder haben angeordnet, daß mit aller Entschiedenheit darauf zu halten ist, daß die Handarbeitslehrerinnen bei der Unterrichtsbereitung sich ausschließlich der deutschen Sprache bedienen. Parawerkslehrerinnen, welche die Befolgung dieser Vorschriften unvollständig oder gar den deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, müssen durch andere Lehrkräfte ersetzt werden.

Der Krieg in Südafrika.

In Kapstadt wurden am Montag die Bestimmungen des Kriegsgesetzes in der Kapkolonie veröffentlicht. Nach denselben soll das ordentliche Recht in der Kapkolonie so weit wie möglich aufrecht erhalten werden. Ferner soll dem Kriegsbefehl sein, den Militär ohne Erlaubnis auf dem Kriegsbefehl zu verwehren, die Vorbereitung von Zeitungen und Zeitungsartikeln, welche aufreizende Artikel enthalten und der Handel mit Kontrodanden ist verboten: das

